



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00917**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erträgen bei Buß- und Verwargeldern

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Halle wurde im Produkt „1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ mit einem Ertrag in Höhe von 4.093.500 Euro geplant. Demgegenüber war 2018 ein Jahresergebnis in der betreffenden Position in Höhe von 5.294.834,91 Euro zu verzeichnen. In der Haushaltsplänen 2019 und 2020 wurden Erträgen in Höhe von 4.093.500 Euro bzw. 4.393.500 Euro kalkuliert. Auf schriftliche Nachfrage im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wurde bezüglich der Abweichung von Plan und Ist 2018 in Höhe von immerhin 1,2 Mio. Euro von der Stadtverwaltung knapp darauf hingewiesen, dass es sich um eine „Korrekturbuchung“ aus dem Jahr 2018 handele. Wir fragen:

Was genau wurde aus welchen Gründen korrigiert gebucht?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

19. Februar 2020

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erträgen bei Buß- und
Verwargeldern**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00917

TOP: 11.11

Antwort der Verwaltung:

Was genau wurde aus welchen Gründen korrigiert gebucht?

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden in der Bilanzposition „Forderungen“ Wertberichtigungen vorgenommen.

Die im benannten Fall notwendige Umbuchung in Höhe von 951.961,49 EUR erfolgte über das Wertberichtigungskonto für Bußgelder.

Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Buchung versehentlich doppelt vorgenommen. Infolge dessen wurden für den Jahresabschluss 2018 die Erträge für Bußgelder zu hoch ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde diese Fehlbuchung erkannt und das Wertberichtigungskonto umgehend, im Monat Januar des Haushaltsjahres 2019, wieder richtig gestellt. Es handelt sich um einen nichtzahlungswirksamen Buchungsvorgang.

Egbert Geier
Bürgermeister